

# BtG...

Magazin für ehrenamtliche Betreuer/innen nach dem Betreuungsgesetz (BtG)

Ausgabe 17

März 2003

## Grundsicherung gegen Altersarmut

Am 1. Januar 2003 ist das neue "Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung GsüG" in Kraft getreten. Ziel des neuen Gesetzes ist vor allem die Bekämpfung der verschämten Altersarmut.

Eine erhebliche Zahl älterer Menschen, hat bisher ihre Sozialhilfeansprüche nicht wahrgenommen. Die Gründe waren vielfältig: Unkenntnis, Angst vor Behördengängen und sozialer Kontrolle und vor allem die Befürchtung, dass die Kinder in Regress genommen werden.

Hier setzt die neue Grundsicherung an. Das entscheidende Novum der Grundsicherung gegenüber der Sozialhilfe ist, dass ihre Leistungen unabhängig vom Einkommen der Eltern und Kinder sind, sofern dieses unter 100.000 Euro (jährlich) liegt.

Damit existiert jetzt ein Weg, älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen eine materielle Existenzgrundlage für eine würdige Lebensführung zu schaffen und zu sichern.

### Wer ist anspruchsberechtigt ?

Leistungen nach der Grundsicherung erhalten bedürftige Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die nach dem vollendeten 18. Lebensjahr unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Außerdem muss der gewöhnliche Aufenthalt (Wohnsitz) in Deutschland sein. Personen, die ihre Bedürftigkeit innerhalb der letzten 10 Jahre vorsätzlich und grob fahrlässig herbeigeführt haben, sowie ausländische Staatsangehörige, die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten, haben keinen Anspruch.

### Wie hoch ist die Grundsicherungsleistung ?

Die Höhe Grundsicherungsleistung ist bedarfsorientiert und orientiert sich an der Sozialhilfeleistung. Der Bedarf wird für jeden Einzelfall ermittelt. Dieser umfasst:

- den maßgebenden Regelsatz des Antragsberechtigten nach dem Bundessozialhilfegesetz, angemessene tatsächliche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- 15 % des Regelsatzes eines Haushaltvorstandes,
- einen Mehrbedarf von 20 % des Regelsatzes bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G oder aG,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, soweit nicht anders abgedeckt.

Falls Sie wissen möchten, ob für Ihren Betreuten ggf. eine Anspruchsberechtigung vorliegt, können Sie eine Überschlags-Berechnung zur Grundsicherung im Internet unter [www.soziales.nuernberg.de/allgemein/aktuelles-grundsicherung.html](http://www.soziales.nuernberg.de/allgemein/aktuelles-grundsicherung.html) durchführen. Vom errechneten Bedarf wird dann das eigene Einkommen abgezogen. Nur wenn die eigenen Einkünfte niedriger als der Bedarf sind, besteht ein Anspruch auf Grundsicherungsleistung!

Der Gesetzgeber sieht als Einkommen z.B. Renten, Pensionen, Er-

### In eigener Sache

Unser langjähriges Redaktionsmitglied, tragende Säule der redaktionellen Arbeit und des Layouts, Ulli Schneeweiß, hat sich beruflich verändert und steht der Redaktion der "BtG..." Zeitung nicht mehr zur Verfügung.

Wir wollen uns an dieser Stelle für seine langjährige engagierte Arbeit und für die maßgebliche Gestaltung der Zeitung bedanken. Wir bauen auf dieser Grundlage auf und wünschen ihm persönlich und beruflich alles Gute.

Da sich auch in der Bezuschussung von GeBeN einiges ändert (siehe "Was wird aus GeBeN") ist die Redaktion personell kleiner geworden. Die BtG... wird in Folge dessen und in Folge knapperer finanzieller Mittel nur noch zweimal im Jahr erscheinen. Diese erste Ausgabe nach der Umstellung fällt zudem kürzer aus.

**Ihr Arbeitskreis Betreuung  
Nürnberg**

Fortsetzung auf S. 2

werbseinkommen, Wohngeld und Ehegattenunterhalt an. Nicht berücksichtigt werden u.a. Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz, Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz, Erziehungsgeld und Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Zum Vermögen gehören z.B. Haus- und Grundvermögen, PKW, Bargeld, Guthaben auf Konten bei Banken, Sparkassen, Bausparkassen sowie Wertpapiere und Rückkaufwerte von Lebensversicherungen. Nicht einzusetzen sind selbstbewohnte angemessene Immobilien und kleinere Ersparnisse!

Geldbeträge bei Alleinstehenden werden bis zu einem Betrag von 2.301,- € und bei nicht getrennt lebenden Ehegatten oder in einer eheähnlichen Partnerschaft bis zu einem Betrag von 2.915 € nicht angerechnet.

Sind die Einkünfte nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt zu decken, aber Vermögenswerte vorhanden, sind diese bis zu den genannten Freibeträgen zu verbrauchen.

Nach dem nachgewiesenen Verbrauch kann dann ein erneuter Antrag gestellt werden.

Wenn die Grundsicherungsleistung nicht ausreicht um den Sozialhilfebedarf zu decken, der unter Umständen höher sein kann als der Grundsicherungsbedarf, kann zusätzlich laufende Sozialhilfe beim Sachgebiet Grundsicherung beantragt werden. Es gelten dann aber die bisherigen Grundsätze der Sozialhilfe weiter und ggf. müssen die Angehörigen zu Unterhalt herangezogen werden, auch wenn sie unter 100.000,- € im Jahr Einkommen haben.

**WICHTIG!** Die Leistungen der Grundsicherung beginnen erst mit der Antragstellung. Eine Nachzahlung für den Zeitraum vor der Antragstellung gibt es nicht.

#### Wo kann der Antrag gestellt werden ?

Zuständiger Leistungsträger ist generell der Kreis oder die kreisfreie Stadt in dessen Bereich der Antragsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Antrag-

stellung kann sowohl bei der Stadtverwaltung als auch beim Rentenversicherungsträger erfolgen.

Für Heimbewohner/innen, die bereits vollstationäre Sozialleistungen nach dem BSHG beziehen, ist der Bezirk Mittelfranken zuständig. Hier gilt eine Sonderregelung. Heimbewohner/innen brauchen keinen Antrag zu stellen. Der Bezirk prüft von sich aus, ob eine Anspruchsbeurteilung vorliegt.

#### In Nürnberg erhalten Sie hier Beratung und Anträge:

Sozialamt/Sachgebiet Grundsicherung  
Fichtestraße 45, Nürnberg,  
Tel.: 231-8257 od. 231-5531

Landesversicherungsanstalt-LVA  
Äußere Bayreuther Str. 159, Nürnberg  
Tel.: 5103-200

Bundesversicherungsanstalt-BfA  
Neue Adresse!! Richard-Wagner-Platz 1, Nürnberg; Tel.: 2380-0

PH

## Praktische Tipps für ambulante Hilfen in der eigenen Wohnung:

**Die meisten Menschen wünschen sich im Alter oder bei Gebrechlichkeit möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung zu bleiben. Eine ganze Reihe ambulanter Hilfen kann dabei helfen, die häusliche Situation möglichst lange zu erhalten. Viele Träger, Einrichtungen und Dienste bieten ambulante Hilfen an. Die wichtigsten dieser Hilfen sind nachfolgend beschrieben:**

**Behandlungspflege:** Der Hausarzt verordnet Leistungen, wie z.B. Blutdruck- und Blutzuckerüberwachung, Einreiben, Verbandwechsel, kontrollierte Medikamentengabe, Wundversorgung, u.a. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

**Grundpflege und Hauswirtschaft:** Dazu gehören z.B. Körperpflege, Mund u- Zahnpflege, Rasieren, Gesichtspflege, Zubereiten einer warmen Mahlzeit, Hilfe beim Essen, hauswirtschaftliche Versorgung, Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung, Einkauf,

Begleitung bei Aktivitäten. Für diese Leistungen zahlt die Pflegeversicherung je nach Einstufung der Betroffenen einen unterschiedlich hohen monatlichen Betrag. Übersteigt der Hilfebedarf das Pflegebudget oder liegt keine Einstufung vor, müssen die Betroffenen diese Kosten selber tragen oder eine Übernahme durch das Sozialamt beantragen.

**Hausnotruf:** Der Anbieter installiert in der Wohnung des Nutzers einen Gegensprechapparat, der direkt mit der jeweiligen Zentrale verbunden ist. Binnen 24 Stunden muss der Anwesenheitsknopf einmal gedrückt werden. Geschieht dies nicht, ruft die Zentrale an (auch bei evtl. angegebenen Nachbarn) und falls sich niemand meldet, wird in der Wohnung nachgesehen, ob etwas passiert ist. Ein Meldeknopf zum Umhängen kann im Falle eines Sturzes gedrückt werden. Auch in diesem Fall kommt sofort Hilfe. Kosten: ca. 30 € monatlich. Kostenübernahme durch Sozialamt möglich.

**Essen auf Rädern:** Versorgung mit einer täglichen warmen Mahlzeit in der eigenen Wohnung (Abendessen kann auch bestellt werden). Ein Zuschuss zu den Kosten wird je nach Einkommenssituation vom Sozialamt gewährt.

**Sonstige Hilfen und Besuchsdienste:** Besuche, Begleitung bei Spaziergängen, Hilfe beim Schriftverkehr und Behördengänge, Übernahme der Hausordnung etc. Eine Abrechnung über die Pflegeversicherung oder KV ist nicht möglich.

**Einkaufsservice:** VDK u. Pandorra GmbH bieten das "Frischemobil" (Tel.: 937774) an. Die NoA bietet im Stadtteil Nordost einen Einkaufsservice.

**Rufbereitschaft:** In Kooperation mit der Johanniter-Unfall-Hilfe bietet der ASB rund um die Uhr Rufbereitschaft an.

**Tagesstätten:** Tagesbetreuung zur Entlastung pflegender Angehöriger.

**Beratungsstellen:** Eine vollständige Nennung aller Anbieter und

Fortsetzung auf S. 3

Dienste ist im Rahmen dieses Artikels nicht möglich. Bei den folgenden Stellen können Sie vertiefende Fragen zur ambulanten Hilfe loswerden und bekommen weitere Informationen zu Möglichkeiten, Anbietern und den Kosten solcher Hilfen.

• *Seniorenamt der Stadt Nürnberg*.  
Seniorenberatung (Tel: 231-6657)

• *ZAPF*. Informationen zu allen wohnsitznahen ambulanten Diensten, hauswirtschaftlichen und alltagspraktischen Hilfen. (Tel.: 53 98 953)

• *Altenberatung Stadtmission*  
(Tel.: 3505-124)

• *Seniorenberatung AWO*  
(Tel.: 4506-0130).

• *Altenberatung BRK* (Tel: 5301-266)  
• *Altenberatung Caritas* (Tel: 2354-0)  
• *Angehörigenberatung e.V.*: Hilfen und Beratung für Angehörige von Demenzkranken (Tel. 266126).

• *VDK* Tel.: 27955-0.

ES



## Aktuell

# Was wird aus GeBeN?

### Das Modellprojekt ist beendet ...

Das Modellprojekt *GeBeN* wurde seit März 2000 vom bayerischen Sozialministerium drei Jahre lang gefördert. Ursprünglich wurden Sachmittel für die Gestaltung und Umsetzung von Werbemaßnahmen, für die Einrichtung einer Hotline und die Beschaffung notwendiger Materialien etc. bewilligt. Als jedoch im Jahr 2001 der städtische Zuschuss gekürzt wurde, sprang auch hier das Sozialministerium ein und bezuschusste *GeBeN* in Höhe des Einnahmeausfalls. Nun läuft das Modellprojekt im Frühjahr dieses Jahres aus. Eine weitere Bezuschussung wird es nicht geben, denn die finanzielle Lage auf Landesebene ist angespannt. Weitere schmerzhaft eingeschnittene Bereiche sind angekündigt. Das bedeutet deutliche Mindereinnahmen für die beteiligten Organisationen und dies wird sich im Umfang des Leistungsspektrums von *GeBeN* niederschlagen müssen.

### ... *GeBeN* bleibt:

Nach allem was in den drei Jahren aufgebaut und an Erfahrungen gesammelt wurde, wäre es sehr schade, einfach die Flinte ins Korn zu werfen. Die beteiligten Organisationen haben sich daher darauf geeinigt, den Namen "*GeBeN*" beizubehalten

und ein abgespecktes Leistungsspektrum aufrecht zu erhalten. Natürlich ist "*GeBeN*" nun kein Modellprojekt mehr, sondern "nur" noch ein gemeinsames Projekt, dennoch können die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer auch in Zukunft auf ein kompetentes Angebot bauen.

### *GeBeN* bietet weiterhin:

- *Grundlagenschulung*
- *Treffpunkt*" für ehrenamtliche BetreuerInnen im Vdk Gebäude
- *"Offenes Gespräch"*
- *Individuelle Beratung* in den Vereinen
- *Zentrale Hotline 01801 / 687 688*
- *Sommerfest und Weihnachtsfeier*
- *BtG... Zeitung* (zweimal jährlich)
- *GeBeN-Homepage*.

### Was fällt eigentlich weg?

Für die schon gewonnene ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ändert sich nicht so viel. Die Grundlagenarbeit für das Leistungsspektrum von "*GeBeN*" konnte im Rahmen des Modellprojektes geleistet und wissenschaftlich begleitet werden. Andere Aktionen, wie die Suche nach dauerhaften Sponsoren, die Werbung an Straßenbahnen, andere Plakataktionen, die Weiterentwicklung und Verbrei-

itung von Werbematerial, Gestaltung von Großveranstaltungen, etc. werden in Zukunft nicht mehr möglich sein.

### Was hat *GeBeN* gebracht?

Seit Beginn des Modellprojektes wurden insgesamt ca. 150 neue Ehrenamtliche gewonnen. Vier ehrenamtliche Fremdbetreuer waren vor *GeBeN* bei der Betreuungsstelle Nürnberg gemeldet. Etwa 170 Betreuungen wurden insgesamt an Ehrenamtliche vermittelt.

### Abschlussveranstaltung

Am 16. Juli um 13.00 wird eine große Abschlussveranstaltung für das Modellprojekt *GeBeN* stattfinden, zu der in ganz Bayern eingeladen wird. Das Sozialministerium ist daran interessiert, die gewonnenen Erkenntnisse auch für andere Großstädte nutzbar zu machen. Das Modellprojekt wird in seinem Verlauf und mit seinen Ergebnissen anschaulich vorgestellt werden, ein Abschlussbericht wird bis dahin veröffentlicht sein und natürlich sind alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer herzlich eingeladen. Einladungen hierzu und auch zu unserem jährlichen Sommerfest werden rechtzeitig gesondert versendet.

OK

## Helfen Sie uns mit Ihrer Spende

## Wir beraten Sie!

- Arbeiterwohlfahrt Nürnberg, Karl-Bröger-Str. 9, 90459 Nürnberg, Tel.: 0911- 4506 0150  
[maria.seidnitzer@awo-nbg.de](mailto:maria.seidnitzer@awo-nbg.de)
- Caritas Nürnberg, Tucherstraße 15, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911 – 23 54 211
- Leben in VERANTWORTUNG, Sonneberger Str. 10, 90491 Nürnberg, Tel.: 0911 – 515141  
[LiV.eV@nefkom.net](mailto:LiV.eV@nefkom.net)
- Lebenshilfe Nürnberg, Krelingstr. 41, 90408 Nürnberg, Tel.: 0911 – 587 93 550  
[pczesnick@lhnbg.de](mailto:pczesnick@lhnbg.de)
- Sozialdienst katholischer Frauen, Leyher Str. 31, 90487 Nürnberg, Tel.: 0911 – 310 78 13,  
[Erich.Schimpf@skf-nuernberg.de](mailto:Erich.Schimpf@skf-nuernberg.de)
- Stadtmission Nürnberg, Pirckheimer Str. 16a, 90408 Nürnberg, Tel.: 0911 – 3505 141  
[gerhard.baunach@stadtmission-nuernberg.de](mailto:gerhard.baunach@stadtmission-nuernberg.de)
- Stadt Nürnberg, Betreuungsstelle, Dietzstr. 4, 90317 Nürnberg, Tel.: 0911 – 231 21 74  
[franz\\_herrmann@asd.stadt.nuernberg.de](mailto:franz_herrmann@asd.stadt.nuernberg.de)



## Termine

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 01.04.03, 18 Uhr<br>Vdk, Rosenastr. 4 | Vortrag: „Das Krankheitsbild Depression“                        |
| 06.05.03, 18 Uhr<br>Vdk, Rosenastr. 4 | Vortrag: „Gutachterliche Stellungnahmen im Betreuungsverfahren“ |
| 13.05.03, 18 Uhr<br>Bucherstr. 56     | „Offenes Gespräch“<br>Anmeldung erforderlich                    |
| 03.06.03, 18 Uhr<br>Vdk, Rosenastr. 4 | Vortrag: „Das Krankheitsbild Psychose“                          |
| 01.07.03, 18 Uhr<br>Vdk, Rosenastr. 4 | Vortrag: „Aufgaben der städtischen Heimaufsicht“                |
| 08.07.03, 18 Uhr<br>Bucherstr. 56     | „Offenes Gespräch“<br>Anmeldung erforderlich                    |
| 16.07.03, 13 Uhr<br>Königstr. 64      | Abschlussveranstaltung GeBeN<br>Caritas-Pirckheimer-Haus        |
| 05.08.03, 18 Uhr<br>Amselstr. 5       | Sommerfest mit Tombola,<br>AWO Aktivspielplatz                  |
| 09.09.03, 18 Uhr<br>Bucherstr. 56     | „Offenes Gespräch“<br>Anmeldung erforderlich                    |
| 02.09. 18.00<br>Vdk, Rosenastr. 4     | Vortrag: „ZAPF stellt sich vor“                                 |

**Besuchen Sie die GeBeN – Homepage**  
**[www.projekt-geben.de](http://www.projekt-geben.de)**

## Impressum:

Herausgeber: Arbeitskreis Betreuung Nürnberg  
Redaktion: Petra Hofmann, Olaf Kahnt, Elfi Stuke  
Druck: Cebra-Druck Nürnberg, Auflage 1.500

Leserbriefe und Beiträge bitte an untenstehende Organisationen senden. Soweit namentlich gekennzeichnet geben die einzelnen Artikel die Meinung des / der Verfassers/in und nicht unbedingt des Arbeitskreisses Betreuung wieder.